

Regierungsratsbeschluss

vom 4. September 2023

Nr. 2023/1407

Zweckverband Alters- und Pflegeheimseelsorge Thal-Gäu; Genehmigung der geänderten Statuten

1. Ausgangslage

Mit Eingabe vom 4. Juli 2023 reichte der Zweckverband Alters- und Pflegeheimseelsorge Thal-Gäu mit Sitz in Egerkingen seine geänderten Statuten zur Genehmigung ein.

Die Verbandsgemeinden haben an ihren Kirchgemeindeversammlungen die neuen Statuten allesamt beschlossen.

2. Erwägungen

Die Zweckverbände unterstehen wie die Gemeinden der Staatsaufsicht (vgl. § 215 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992; BGS 131.1; GG) und die einzelnen Bestimmungen über die Staatsaufsicht sind sinngemäss auf den Zweckverband anwendbar (vgl. § 185 Abs. 2 GG). Nach § 209 Abs. 1 GG sind die von der Gesetzgebung vorgeschriebenen rechtsetzenden Gemeindefreglemente nur gültig, wenn sie genehmigt worden sind. Die Statuten eines Zweckverbands und allfällige Änderungen sind vom Regierungsrat zu genehmigen, damit sie rechtsgültig sind (vgl. § 166 Abs. 3 GG).

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Bestimmungen. Geprüft wird ausschliesslich der Text der Statuten. Erläuterungen zum Text oder Motive der Regelung werden nicht überprüft. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Rahmen eines allfälligen Beschwerdeverfahrens im Anwendungsfall.

Gemäss § 210 Abs. 1 GG werden rechtswidrige, willkürliche und widersprüchliche Bestimmungen nicht genehmigt. Offensichtliche Rechtswidrigkeiten sind von Amtes wegen zu beheben, falls der rechtlich erlaubte Wille des rechtsetzenden Gemeindeorgans dadurch nicht verändert wird (vgl. § 210 Abs. 2 GG).

Die vorliegenden Änderungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass und sind zu genehmigen.

2

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Änderungen der Statuten des Zweckverbands Alters- und Pflegeheimseelsorge Thal-Gäu werden genehmigt.
- 3.2 Die Genehmigungsgebühr beträgt 950 Franken und ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen (Versand durch das Departement des Innern, REWE).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Zweckverband Alters- und Pflegeheimseelsorge Thal-Gäu, Kurt von Arx, Präsident, Domherrenstrasse 11, 4622 Egerkingen

Genehmigungsgebühr: Fr. 950.-- (Kto. 4210000/81097)

Fr. 950.--

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Departement des Innern, REWE

Beilage

Statuten

Verteiler

Amt für Gemeinden (2; mit Kopie der genehmigten Statuten)

Zweckverband Alters- und Pflegeheimseelsorge Thal-Gäu, Kurt von Arx, Präsident, Domherrenstrasse 11, 4622 Egerkingen (mit Original der genehmigten Statuten)

Departement des Innern, REWE (ohne Beilage)

mit dem Auftrag: Rechnungsstellung 950 Franken, Zweckverband Alters- und Pflegeheimseelsorge Thal-Gäu, Kurt von Arx, Präsident, Domherrenstrasse 11, 4622 Egerkingen (Kto. 4210000/81097)